

# Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

## Drucksache 75-8/2017/X

- öffentlich -

### Betr.:

**Sport- und Kulturhalle Seeheim**

**hier: Drucksache 75-5/2017/X - Streichen der Liegenschaft „Alte Bergstraße 51/Am**

**Bachwinkel 27“ von der Auflistung**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2017 -**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Beratungsaktion</u>
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2017	
Gemeindevertretung	18.05.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2017	
Gemeindevertretung	22.06.2017	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

- die Veräußerung des Anliegens „Alte Bergstraße 51 / Am Bachwinkel 27“ abzulehnen,
- die Liegenschaft aus der Auflistung in DS 75-5/2017/X zu streichen und
- den Gemeindevorstand zu bitten, mit der Verwirklichung des Projekts für sozialen Wohnungsbau fortzufahren.

### Antragsbegründung:

Für den Neubau der Sport- und Kulturhalle hat der Gemeindevorstand mehrere Vermögensgegenstände in der Drucksache 75-5-/2017/X aufgelistet, die für den geforderten Eigenfinanzierungsanteil verwendet werden können. Darunter bindet sich obige Liegenschaft.

Die Gemeindevertretung hat auf Betreiben der CDU-Fraktion beschlossen, auf diesem Grundstück gemeindeeigene Wohnungen zu errichten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es weiterhin notwendig, das Projekt auf diesem Grundstück zu verwirklichen. Daher ist ein Verkauf des Grundstücks kontraproduktiv und aus Sicht der CDU-Fraktion abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Hannjo Nawrath